

3897 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Sozialausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rezeptpflichtgesetz geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll für die Organe der öffentlichen Sicherheit eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, um Arzneimittel, die von unbefugten Personen zur mißbräuchlichen Verwendung illegal gehandelt werden, zu beschlagnahmen und für verfallen zu erklären.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rezeptpflichtgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1990 06 12

Edith P a i s c h e r
Berichterstatte rin

Eduard G a r g i t t e r
Vorsitzender